

4. Rechenschaftsbericht 2011 der Rekurskommission in Anwaltssachen (12/BS 1/20)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Matthias Müller, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EDU/EVP: Die Justizkommission hat die drei Rechenschaftsberichte an ihrer ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode behandelt. Der Kommission, die aus zwölf Mitgliedern besteht, gehören immerhin sechs neue Mitglieder an, davon ein Mitglied der BDP-Fraktion als Beobachter. An der entsprechenden Sitzung fehlten zwei Mitglieder.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2011 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird mit 120:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2011 der Rekurskommission in Anwaltssachen

vom 15. August 2012

Der Rechenschaftsbericht 2011 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates